

## SBBK-Vorstandssitzung: Kurznachrichten 09/20

An der Vorstandssitzung vom 22. Oktober 2020 hat sich die SBBK mit den folgenden Themen auseinandergesetzt:

Nr.	Thema	Resultat   Beschluss
1.	<b>Nomination / Wahlen für Gremien</b>	<p>Der SBBK-Vorstand hat folgende Personen in die aufgeführten Gremien gewählt:</p> <p><b>Kommission Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung   Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung - SDBB:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Daniel Reumiller (BE)</li> <li>• Thomas Di Falco (FR) ab 01.01.2021</li> </ul> <p><b>Kommission Organisation und Prozesse</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Laurent Allaz (VS)</li> </ul> <p><b>Präsidium Kommission höhere Fachschule:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Marcel Volkart (TG)</li> </ul> <p><b>Steuergremium 2030 bzw. in die tripartite Berufsbildungskonferenz:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Niklaus Schatzmann (ZH)</li> </ul>
2.	<b>Kostenverrechnung von ausserkantonalen Prüfungskandidatinnen und -kandidaten für das Qualifikationsverfahren 2020 (Deutschschweiz)</b>	<p>Der SBBK-Vorstand empfiehlt, die Verrechnungspraxis anlässlich des Qualifikationsverfahrens 2020 <u>in der Deutschschweiz</u> gemäss den nachfolgenden Vorschlägen zu den Problemfeldern 1 – 6 umzusetzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Muss das Datum für die Verrechnung von ausserkantonalen Prüfungskandidatinnen und -kandidaten vom <b>30. November 2020</b> eingehalten werden? <p><b>Nein, infolge des wesentlich grösseren Aufwandes, kann die Verrechnung der ausserkantonalen Prüfungskandidatinnen und -kandidaten bis 31. Dezember 2020 erfolgen.</b></p> <p><i>Kann dieses Datum nicht eingehalten und die Rechnungen erst im Jahr 2021 gestellt werden, sind die betroffenen Kantone bis spätestens 31. Dezember 2020 unter Angabe einer ungefähren Kostenschätzung zur Vornahme der Rechnungsabgrenzung darüber zu informieren.</i></p> </li> <li>2. Verrechnung der administrativen Pauschale zwischen den Kantonen (gemäss SBBK- Empfehlung Nr. 40): <p><i>Für jede-/n zugewiesenen Kandidaten/in kann die administrative Pauschale (gemäss Empfehlung Nr. 40) in der Höhe von CHF 150.-- in Rechnung gestellt werden.</i></p> </li> </ol>

		<p>3. Verrechnung der Pauschale "Berufskenntnisse":  <i>Da im Qualifikationsbereich "Berufskenntnisse" <b>keine Prüfungen</b> stattgefunden haben, kann die Pauschale "Berufskenntnisse" <b>nicht</b> in Rechnung gestellt werden.</i></p> <p>4. Verrechnung der Fachgespräche für Repetentinnen/Repetenten sowie für lernende Personen, welche ihre Vorbildung ausserhalb der geregelten beruflichen Grundbildung absolviert haben (Art. 32):  <i>Infolge des grossen zusätzlichen Aufwandes kann für die Durchführung der Fachgespräche im Qualifikationsbereich "Berufskenntnisse" eine Pauschale (gemäss Empfehlung Nr. 40) von CHF 300.--, analog der Pauschale "Berufskenntnisse", in Rechnung gestellt werden.</i></p> <p>5. Verrechnung der "Praktischen Arbeiten" nach <b>Variante 1 + 2</b>:  <i>Es können die <b>effektiv angefallenen Kosten</b> (gemäss Empfehlung Nr. 40) sowie <b>allfällig zusätzlich benötigtes Schutzmaterial infolge des COVID-19</b> in Rechnung gestellt werden.</i></p> <p>6. Was kann bei den "Praktischen Arbeiten" nach <b>Variante 3</b> verrechnet werden?  <i>Es können die bei der Vorbereitung des QV 2020 <b>effektiv angefallenen Kosten</b> für Miet-, Material-, Expertenkosten und Prüfungsaufgaben (gemäss Empfehlung Nr. 40) in Rechnung gestellt werden.  Die Kosten für den Einzug der Beurteilungsraster eines Berufes, sofern dieser zentral für alle Lernenden durch die zuständige Prüfungsorganisation erfolgt ist, können ebenfalls in Rechnung gestellt werden.</i></p>
<p>3.</p>	<p><b>Koordinationsgremium Revision «Verkauf 2022+», «Kaufleute 2022 und «Neuausrichtung Büroassistent/in EBA»</b></p>	<p>Am 23. Oktober 2020 hat der online-Erfahrungsaustausch der Kantone zu den Revisionsprojekten «Verkauf 2022+», «Kaufleute 2022 und «Neuausrichtung Büroassistent/in EBA» stattgefunden. Den Teilnehmenden wurde unter anderem der Stand der Revisionen, das Koordinationsgremium mit seinen Projekten und der Finanzierungsbedarf für die Weiterbildung der Lehrpersonen vorgestellt. Eine weitere wichtige Information betraf die unterschiedlichen kantonalen Umsetzungsvarianten in der schulisch organisierten Grundbildung für Kaufleute. Hier wird die 4-jährige Grundbildung mit integrierter BM weiterhin möglich sein.</p> <p>Für die konkreten Umsetzungsarbeiten in den Kantonen wurde darauf verwiesen, die Ergebnisse des Nationalen Koordinationsgremiums (NKG) abzuwarten, welche im Frühling/Frühsummer 2021 zu erwarten sind.</p> <p>Zur Vorbereitung der kantonalen Umsetzung besteht von Seiten der kantonalen Vertreter im NKG das Angebot zum Austausch betreffend der Revisionsvorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lateinische Schweiz:  <a href="#">Jean-Daniel Zufferey</a></li> <li>• Zentralschweiz und westliche Deutschschweiz:  <a href="#">Daniel Preckel</a></li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"><li>Ost- und Nordostschweiz: <a href="#">Andres Meerstetter</a></li></ul> <p>Aktuelle Informationen zum Nationalen Koordinationsgremium finden Sie auf folgender <a href="#">SBBK-Webseite</a>.</p>
--	--	---

261.521-9.13 / sa